



Wessels, Bernd  
Wewerinck-Schering, Berthold

CDU  
CDU

### **vom Verwaltungsvorstand**

Stremlau, Lisa  
Leushacke, Clemens

Bürgermeisterin  
Stadtbaurat

### **von der Verwaltung**

Anders, Oskar  
Gerle, Joachim  
Heilken, Jürgen  
Kannacher, Stefanie  
Lackhütter, Barbara  
Rondorf, Geraldine  
Schlüter, Wilhelm  
Schmude, Jürgen

### **als Schriftführer**

Zellhorn, Nils

### **Es fehlten entschuldigt:**

#### **als Stadtverordnete**

Braun, Rolf  
Mönning, Elisabeth  
Wohlgemuth, Christian

CDU  
SPD  
FDP

Vertretung durch Herrn Markus Schmitz  
Vertretung durch Herrn Olaf Schlieff

#### **als sachkundige Bürger**

Lewe, Heinrich

SPD

Vertretung durch Frau Anke Pohlschmidt

#### **als beratende Mitglieder**

Musiol, Ingrid

Interessengemeinschaft Menschen mit Behinderungen  
und chronischen Erkrankungen

**Beginn der Sitzung:**

**19:56 Uhr**

**Ende der Sitzung:**

**20:09 Uhr**

### **Tagesordnung:**

## I. Öffentliche Sitzung

Top	Bezeichnung	Vorl.-Nr.
1.	Prüfung des Neubaus von Verwaltungsräumen im Zusammenhang mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2016	092/2016 BA
2.	Festlegung der Ausbaumerkmale für die Stichstraße hinter der Evangelischen Kirche zwischen Münsterstraße und Bergfeldstraße	078/2016 BA
3.	Festlegung der Ausbaumerkmale für den Radweg "Veloroute V7b" - vom Wierlings Esch bis zum Bahnseitenweg -	103/2016 BA
4.	62. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Süskenbrocks Heide“, Teil II a) Beratung und Beschluss über Anregungen b) Beschluss über die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil II einschließlich Begründung	079/2016 BA
5.	Aufstellungsverfahren zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich „Daruper Straße“ in Buldern hier: Einleitung des Verfahrens	083/2016 BA
6.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236 „Daruper Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss	091/2016 BA
7.	Aufstellungsverfahren zur 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich „Pastor-Rück-Straße“ hier: Entwurfsbeschluss	096/2016 BA
8.	Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Pastor-Rück-Straße“ hier: Entwurfsbeschluss	097/2016 BA
9.	Aufstellungsverfahren zur 82. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich "Sankt-Barbara-Kaserne, Teil III" in Dülmen Mitte hier: Einleitung des Verfahrens	093/2016 BA
10.	Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/5 „Sankt-Barbara-Kaserne, Teil III“ hier: Aufstellungsbeschluss	094/2016 BA
11.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin	
12.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	

## II. Nicht öffentliche Sitzung

Top	Bezeichnung	Vorl.-Nr.
13.	Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin	

14.	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
-----	-----------------------------------	--

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende, Herr Kleerbaum, die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.

## I. Öffentliche Sitzung

<b>Zu Punkt 1 (092/2016)</b>	<b>Prüfung des Neubaus von Verwaltungsräumen im Zusammenhang mit dem Neubau eines Feuerwehrgerätehauses Antrag der SPD-Fraktion vom 02.03.2016</b>
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 1

AM Schlieff bedankt sich für die Vorlage. Sie sei auf den Punkt gebracht. Er bittet allerdings darum, dass bei der Prüfung der Standortfrage die Innenstadtbelegung nur ein Aspekt sein dürfe, der Berücksichtigung findet. Es müssten alle Aspekte bei der Standortwahl mit einbezogen werden.

**Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen**

**Beschluss:**

**Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Dem anliegenden Antrag der SPD-Fraktion wird zugestimmt. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, auch weitere Standorte für die Unterbringung von Verwaltungsräumen oder deren Neubau zu prüfen.

<b>Zu Punkt 2 (078/2016)</b>	<b>Festlegung der Ausbaumerkmale für die Stichstraße hinter der Evangelischen Kirche zwischen Münsterstraße und Bergfeldstraße</b>
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 2

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

**Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Die Stichstraße hinter der evangelischen Kirche zwischen „Münsterstraße“ und „Bergfeldstraße“ wird als Pflasterfläche innerhalb der vorhandenen Straßenparzelle erstmalig ausgebaut. Mit dieser Ausbaumaßnahme wird die Stichstraße durch die Herstellung eines Gehweges mit der Bergfeldstraße verbunden. Die öffentliche Verkehrsfläche zur Erschließung der Anliegergrundstücke hat eine Breite von ca. 3,25 m. Im Anschlussbereich

zur Münsterstraße wird die Verkehrsfläche auf 4,70 m aufgeweitet, sodass zumindest im Einmündungsbereich ein Begegnungsverkehr möglich ist. Die fußläufige Anbindung der Stichstraße zur Bergfeldstraße wird mit einer Breite von 2,50 m ausgebaut und mit Pollern für den KFZ-Verkehr gesperrt. Die gesamte Verkehrsfläche wird mit grauem Pflaster befestigt. Da die Bergfeldstraße höher liegt als die Stichstraße, wird ein Grünstreifen für den Höhenausgleich angelegt. Das anliegende Grundstück der evangelischen Kirche inkl. der Außenanlagen liegt tiefer als die geplante Fußwegverbindung, sodass der Höhenunterschied dort mit einer L-Steinmauer abgefangen wird, die zusätzlich als Randeinfassung dient. Die restliche Randeinfassung der Verkehrsflächen wird mit Kantensteinen hergestellt. Zur Entwässerung der neu herzustellenden Straße ist die Verlegung eines ca. 30 m langen Kanals DN 200 erforderlich. Als Beleuchtungseinrichtung werden 2 Straßenleuchten in LED-Technik mit einer Lichtpunkthöhe von 4,50 m aufgestellt. Die Entwässerungseinrichtungen und die Straßenbeleuchtung entsprechen dann den gültigen Vorschriften.

Die auszubauende Verkehrsfläche umfasst ca. 165 m<sup>2</sup>.

**Zu Punkt 3  
(103/2016)**

**Festlegung der Ausbaumerkmale für den Radweg  
"Veloroute V7b"  
- vom Wierlings Esch bis zum Bahnseitenweg -**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 3

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

**Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Auf der nördlichen Seite der Hiddingseler Straße wird zwischen der Straße Wierlings Esch und dem Bahnseitenweg/Veloroute 7b (s. Anlage 1) der Radwegenetzschluss hergestellt. Gemäß den „Empfehlung für Radverkehrsanlagen“ (ERA) erhält der Radweg von der Straße Wierlings Esch bis zur Querungshilfe in Höhe der Häuser Hiddingseler Straße 30 und 32 eine Breite von 2,00 m. Ab der Querungshilfe bis zum Bahnseitenweg/Veloroute 7b wird der Radweg als kombinierter Geh- und Radweg auf 2,50 m verbreitert und ausgeschildert. Das neue Teilstück wird zur Fahrbahn hin durch einen 0,75 m breiten Trennstreifen abgetrennt. Der Radweg wird in Asphaltbauweise hergestellt. Der Aufbau entspricht den Vorgaben der „Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen“ (RSTO 12) in der aktuellen Fassung: 10 cm Asphalttragdeckschicht, 15 cm Schottertragschicht, 15 cm Frostschutzschicht. Der Trennstreifen wird als Schotterrasen erstellt. In ihm wird, wie auf der gegenüber liegenden Straßenseite auch, eine niedrige Ligusterhecke gepflanzt. Die vorhandene Querungshilfe wird mit zwei zusätzlichen LED-Leuchten ausgeleuchtet. Die Entwässerung der Hiddingseler Straße erfolgt über im Trennstreifen eingebaute Straßenabläufe in einen unterhalb des Radwegs liegenden, neu anzulegenden Regenwasserkanal aus Betonrohren DN 400.

Die auszubauende Verkehrsfläche umfasst ca. 1.050,00 m<sup>2</sup>.

**Zu Punkt 4  
(079/2016)**

**62. Änderung des Flächennutzungsplanes für den  
Bereich „Süskenbrocks Heide“, Teil II  
a) Beratung und Beschluss über Anregungen  
b) Beschluss über die 62. Änderung des Fläche-  
nutzungsplanes, Teil II einschließlich Begründung**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 4

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

**Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:  
zu a):**

BEHÖRDEN

1. Die Hinweise der Bezirksregierung Arnsberg – Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW mit Schreiben vom 07.10.2015 und vom 05.01.2016 bezüglich des Vorkommens, des Abbaus und des Aufsuchens von Bodenschätzen werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I 3 weist mit online-Beteiligung vom 21.12.2015 darauf hin, dass die Planungsunterlagen für bauliche Anlagen und untergeordnete Gebäudeteile, die eine Höhe von 30 m überschreiten, dem Bundesamt zur Prüfung zugeleitet werden sollen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Anregung der Unteren Bodenschutzbehörde des Kreises Coesfeld mit Schreiben vom 26.10.2015 bezüglich der erheblich belasteten Böden wurde bereits zum Entwurfsbeschluss entsprochen. Eine entsprechende Kennzeichnung wurde in den Flächennutzungsplan aufgenommen.  
Der Hinweis des Aufgabenbereichs Grundwasser hinsichtlich der Eigenwasserversorgungsanlagen mit Schreiben vom 26.10.2015 und vom 21.01.2016 wird zur Kenntnis genommen und eine Regelung der verbindlichen Bauleitplanung überlassen.  
Des Weiteren weist der Kreis Coesfeld darauf hin, dass die Nutzung von Erdwärme abzustimmen ist. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4. Die Hinweise der Stadtwerke Dülmen mit Schreiben vom 08.10.2015 und vom 28.12.2015 hinsichtlich der Energie- und Wasserversorgung und des Löschwasserbedarfs des Gebietes werden zur Kenntnis genommen und eine Regelung dem Bebauungsplan überlassen.
5. Die IHK Nord Westfalen regt mit Schreiben vom 12.01.2016 an, bereits auf Ebene des Flächennutzungsplanes die Zulassung von Läden mit nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimenten im Plangebiet zu regeln. Der Anregung wird nicht gefolgt, eine entsprechende Behandlung wird der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung überlassen.

**zu b):**

Gemäß § 2 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung wird die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes Teil II für den Bereich „Süskenbrocks Heide“ in Hausdülmen einschließlich Begründung beschlossen.

Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teil II sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschriften gemäß § 52 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

<b>Zu Punkt 5 (083/2016)</b>	<b>Aufstellungsverfahren zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich „Daruper Straße“ in Buldern hier: Einleitung des Verfahrens</b>
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 5

AM W. Wessels erkundigt sich, warum der zusätzliche Bereich für die Wohnbebauung nicht direkt an die Altbebauung anschließe, sondern lt. dem Übersichtsplan der Vorlage eine Lücke zur Altbebauung verbleibe.

Stadtbaurat Leushacke legt dar, dass in diesem Bereich ein Regenrückhaltebecken angelegt werde, dieses müsse nicht im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

AM Rathke fragt an, ob in diesem Bereich sozialer Wohnungsbau denkbar sei.

Stadtbaurat Leushacke erwidert, dass sich zunächst für den Bereich ein Investor finden müsse. Dann könne man diesbezügliche Modalitäten in einem städtebaulichen Vertrag regeln. Es gebe zur Zeit in Dülmen bereits neue Bauvorhaben im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, deswegen müsse man im Einzelfall entscheiden und nicht pauschal.

AM Pohlschmidt weist darauf hin, dass auch Mietwohnungen für Bürgerinnen und Bürger benötigt würden, die keinen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein hätten.

AV Kleerbaum bekräftigt, dass sich in diesem Punkt alle Fraktionen einig seien.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung**

**Beschluss:**

**Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 77. Änderung des Flächennutzungsplans „Daruper Straße“ beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Einleitungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO

NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

<b>Zu Punkt 6 (091/2016)</b>	<b>Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236 „Daruper Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss</b>
----------------------------------	---

Begründung: Originalniederschrift Anlage 6

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung**

**Beschluss:**

**Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 236 „Daruper Straße“ für einen Bereich nördlich der Daruper Straße, zwischen der Nottulner Straße im Osten und dem Hagenbach im Westen in der Gemarkung Buldern beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Einleitungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

<b>Zu Punkt 7 (096/2016)</b>	<b>Aufstellungsverfahren zur 79. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich „Pastor-Rück-Straße“ hier: Entwurfsbeschluss</b>
----------------------------------	--

Begründung: Originalniederschrift Anlage 7

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung**

**Beschluss:**

**Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Pastor-Rück-Straße“ in der Gemarkung Rorup als Entwurf beschlossen und einschließlich Begründung zur Offenlage bestimmt.

Der Änderungsentwurf sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666 / SGV NW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 8  
(097/2016)**

**Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes  
„Pastor-Rück-Straße“  
hier: Entwurfsbeschluss**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 8

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung**

**Beschluss:**

**Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 235 „Pastor-Rück-Straße“ für einen Bereich zwischen der Limberger Straße (K12), der Straße „Wortkamp“, der Schulstraße und dem Fleisenbach sowie für einen davon räumlich getrennten südlich an die K12 und westlich an den Fleisenbach angrenzenden Bereich in der Gemarkung Dülmen-Rorup als Entwurf beschlossen und einschließlich der Begründung zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung werden als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 9  
(093/2016)**

**Aufstellungsverfahren zur 82. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Dülmen für den Bereich  
"Sankt-Barbara-Kaserne, Teil III" in Dülmen Mitte  
hier: Einleitung des Verfahrens**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 9

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

**Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 82. Änderung des Flächennutzungsplans „Sankt-Barbara-Kaserne, Teil III“ beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Einleitungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 10  
(094/2016)**

**Verfahren zur I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13/5 „Sankt-Barbara-Kaserne, Teil III“  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Begründung: Originalniederschrift Anlage 10

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

**Beschluss:**

**Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung:**

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur I. Änderung des Bebauungsplanes „Sankt-Barbara-Kaserne, Teil III“ für einen Bereich zwischen dem Dernekämper Höhenweg, der Heinrich-Leggewie-Straße und dem Wirtschaftsweg Nr. 402 in der Gemarkung Dülmen-Stadt beschlossen.

In einem Lageplan, der Bestandteil des Einleitungsbeschlusses ist, ist der räumliche Geltungsbereich des Beschlusses dargestellt. Der Lageplan wird als gesonderte Niederschrift gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung beim Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Dülmen aufbewahrt.

**Zu Punkt 11**

**Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und der  
Bürgermeisterin**

Stadtbaut Leushacke macht für die Verwaltung folgende Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Verwaltung mit Beschluss vom 25.02.2016 beauftragt, im öffentlichen von der Stadt Dülmen bewirtschafteten Parkraum kostenfreies Parken für E-Mobile zu ermöglichen. Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich bis zum 23.03.2016 vollständig umgesetzt. Auf allen Parkscheinautomaten sind entsprechende Hinweisaufkleber angebracht. Die Politessen und Politeure machen betroffene Fahrzeugbesitzer durch Flyer auf die neue Regelung aufmerksam, entsprechende Pressemitteilungen wurden ebenfalls veröffentlicht. Einschließlich der Hybridfahrzeuge profitieren 88 Dülmener Fahrzeugbesitzer von dieser Neuregelung.

Weitere Mitteilungen stehen nicht an.

**Zu Punkt 12**

**Anfragen von Ausschussmitgliedern**

AM Kwiatkowski erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des Einschubes vom Brückenrahmenbauwerk im Rahmen der Baumaßnahme „Südumgehung“.

Der Baudezernent legt dar, dass der Bau des Rahmenbauwerkes im Zeitplan liege. Die Sperrpause auf der Strecke Münster – Düsseldorf werde plangemäß vom 04. - 09.05.2016 durchgeführt. Der eigentliche Einschub des Brückenrahmenbauwerkes sei für den 06.05.2016 zwischen 05.00 Uhr und 08.00 Uhr vorgesehen.

Weitere Anfragen stehen nicht an.

Dülmen, den 28.04.2016

Die anliegende Berichterstattung der Dülmener Zeitung zur Ausschusssitzung dient der Information und ist nicht inhaltlicher Bestandteil dieser Niederschrift.

gez.:  
Kleerbaum  
Vorsitzender

gez.:  
Zellhorn  
Schriftführer

gesehen:  
Die Bürgermeisterin  
I. V.

gez.:  
Leushacke  
Stadtbaurat